

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

17 (25.4.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752717](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752717)

Numr. 17. Montags den 25sten April 1796.

Wöchentliche Ostfriesische  
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

1 Da man mißfällig in Erfahrung bringen muß, daß oft sogar von angesehenen Kaufleuten Pässe zur Ausfuhr von Haber oder Bohnen nachgesucht, hernach oder an andere wieder verkauft werden, solches aber der Absicht, die zur Ausfuhr erlaubte Quantität gleichmäßig zu vertheilen, gänzlich zuwider ist, und solchergeßt die Nachsuchung der Pässe, in unerlaubten Wucher ausartet, so wird jederman hiermit gewarnt, über nicht mehr einen Paß zu verlangen, als er wirklich selbst auszuführen wilkens, und im Stande ist, widrigenfalls und wenn sich jemand dergleichen Wucher zu Schulden kommen lassen sollte, derselbe nicht nur künftig von aller Erlaubniß zur Ausfuhr ausgeschlossen, sondern auch noch überdem für jede an andere überlassene Last in Zehn rthl. Strafe genommen, und demjenigen, welcher dergleichen Contravention anzeigt, die Hälfte dieser Strafe, mit Verschweigung seines Namens, zuerkannt werden soll.

Signatum Aurich, am 14ten April 1796.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Dem Publico ist bereits bekannt, daß für die besten Beschäler 3 Königl. und 4 Landschaftliche Prämien vor der Hand jährlich ausgesetzt sind.

Wenn nun zur Vorführung und Besichtigung dieser Hengste vor der unterzeichneten Commission, terminus auf Mittwochen den 27ten dieses Monats anberaumat worden, als wird solches des Endes hiedurch zeitig bekannt gemacht, damit die Concurrenten sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr coram Commissione auf dem Piqueur Hofe hieselbst einfinden, und ihre Pferde präsentiren können, woben übrigens noch dieses zur Nachricht dienet, daß von den 3 Königl. Prämien eine für das Harlingerland bestimmt ist.

Signatum Aurich, am 13ten April 1796.

Königl. Preußl. zur Verbesserung der Pferde-Zucht in hiesiger

Provinz verordnete Commission.

Woden. Reiter. Ehedinga.

Beo

## Beförderung.

1 Der Candidatus Juris H. W. Mancke ist zum Assultatore bey der Regierung ernannt, und in dieser Qualität pflichtbar gemacht worden.  
Munich, den 14ten April 1796.

Königl. Preuss. Obr. Regierung.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Registrator Zehelein in Munich sämmtlich nachgelassene Mobilien, als Schänke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinwand, Tischzeug, Porcellain, Gläser, sodann Gold und Silber, wie auch eine silberne Taschenuhr, und was mehr zum Vorschein kommen wird, werden am 26sten April durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft.

2 Hausmann Ufert Janssen will am 28sten April zu Hauwen ohnweit Greetshyl

- 1) Des Vormittages sein Hausmanns Beschlagnahme, in Pferden, Hornvieh, Schaafen, Wagen, Eagen, Pflug, einem Karol, Milchgeräthchaft zc. bestehend, 200 Pfund Speck und
- 2) Des Nachmittages einen sogenannten Saarteich (ein ausgegrabenes Stück Land) öffentlich verkaufen, sodann
- 3) Ein Haus mit Garten zu Hauwen, einen Warf und einen andern Saarteich auf ein Jahr verheuren lassen.

3 Weyl. Greerich Laurentz nachgelassener Kinder Vormünder und Noelfke Warts Erben in Odersum, wollen die sämmtliche nachgelassene Mobilien und Noventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Frauen Kleidungsstücke, Betten und Bettgewand, Silber, etliche Bücher, eine Violone, auf Mittwoch den 27sten April cur. in Odersum bey dem Sterbhause verkaufen lassen.

4 Weyl. Elende Eielts Erben in Simonswolde, wollen die sämmtliche nachgelassene Mobilien und Noventien, als Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Wagen, Eagen und Pflüge, 22 Stück der besten milche Kühe und Jungvieh, 6 Pferde, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 26sten April cur. zu Simonswolde bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

5 Alderich Hau will seinen und seiner weyl. Ehefrauen Greetse Sints Nachlaß in Odersum, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Einnen, Betten und Bettgewand, Gold und Silber, auf Donnerstag den 28sten April cur. in Odersum bey dem Sterbhause öffentlich verkaufen lassen.



6 Am 27sten und 28sten April als am Mittwoch und Donnerstag Morgens 10 Uhr, wollen die Vormänner über des Hausmanns Name Jppen Ruder auf dem Wester Log durch den Ausmiener Thoren von Bessen, allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, Schränke, Stühle, ein große quantität Speck und Fett, sodann ihr ehones Hausmanns Beschlag, als 14 Stück Leibpferde, 30 bis 40 Stück schöne milche Kühe, Jungvieh, Schaafe, Schneine, Wagen, Eide, Pflug, abgedrosane Früchte, und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen. Zur Nachricht diener, das das Vieh und Beschlag am ersten Tage verkauft werden wird.

7 Die zur Liquidations Masse der Eheleute Conrad Wilhelm und Ida Camina Kößing behörige folgende Immobilien,

- 1) ein in der neuen Straße hieselbst belegenes Haus, das alte Kloster genannt, das von veredelten Taxatoren auf 1750 Gulden in Gold,
  - 2) ein Kirchenstuhl von 5 Sizen in der reformirten Kirche, No. 10. auf 450 Gulden,
  - 3) ein dito in derselben Kirche No. 70. von 6 Sizen auf 350 Gulden,
  - 4) ein Stück Land, das Möhrken genannt, am Haisfeldmer Wege, auf 1750 Guld.
  - 5) drey halbe Aecker an dem Möhrken, (wovon die andere Hälfte dem Kaufmann Berend Kößing gehöret,) auf 725 Gulden,
  - 6) ein Acker am Rossberg gelegen, auf 275 Gulden,
  - 7) ein Acker bey'm Haisfeldmer Weg, auf 150 Gulden,
  - 8) ein Pumpacker bey der Haisfeldmer Pumpe, auf 562 Gulden 10 fr. Gold,
  - 9) ein Stück Land bey Birgum auf 5000 Gulden in Gold,
- gewürdiget worden, sollen zur Befriedigung der Gläubiger in den zur Licitation angelegten Terminen den 22sten März, 22sten April und 24sten May auf hiesigem Amtshause feilgeboten, und im letzten Termin den Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlichen Consensjes, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den hier und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Patenten angebogen, und bey dem Ausmiener Schelken abschriftlich zu haben. Es werden daher Kaufslustige zum Besiz und Zahlung vermögend zum Gebot, auch unbekante Realprätendenten zur Angabe der Ansprüche spätestens in Termino peremptorio pöna präclust hiemit aufgefordert. Leer im Amtgerichte, den 13ten Februar 1796.

8 Der Kaufmann Herr Jaunes R. Bourlage in Emden, will freiwillig seine drei in Leer an der Kreuz-Strasse neben einander belegene Häuser am 6ten May auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen. Das alle drei Häuser in einem Kauf sollen ausgeboten werden, wird vorzüglich denen die etwa einen grössern Platz zum beliebigen Gebrauch suchen sollten, bekannt gemacht.

9 Des weyl. Herrn Predigers Barcla Frau Wittwe in Wesse, will allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Porcelain, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, Et de Camo und sonstige Sachen, am Mittwoch den 27sten dieses in der Oberpastorey zu Wesse öffentlich verkaufen lassen.





nen Ulrich Poppen Saden nachgelassenen zu Urdorff belegenen Viertel Heerd cum Anneris am 12ten May Nachmittags 2 Uhr daselbst im Wirthshause öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Auctions Commissär Reuter einzusehen.

16 Am 18ten May dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr soll des Wachtmeisters Lübben zur Colwei in Antephauser Herrlichkeit belegene 41 Grasen große aus guten Kleilande bestehende und May 1797 aus der Pacht fallende Heerdsstätte nebst Zubehörungen im Hochadlichen Landgericht zu Antephausen bey brennender Kerze verkauft werden.

17 Vermöge auf dem hiesigen Amtshause und zu G. eersohl affigirten Subhastations Patents mit beygefügtten Conditionibus soll des weyl. Hidde Esders Bhl Haus und Garten auf der Insel Borkum und ein Sitz in der dasigen Kirche, so respective auf 65 Gulden und 10 Silber Holländisch gewürdiget werden, am 9ten Junii nächstkünftig, Vormittags, in des dasigen Bogten Vrienza Behausung, subhastiret und denen Meistbietenden, salvo approbatione iudicii, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Just. Commissario und Ausmiener Schlichter zu Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Etwaige unbefandte Realprätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino melden: widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Perijum am Ednigl. Amtgerichte, den 16ten April 1796.

18 Es sollen nun auch die übrige zum Nachlasse der weyl. Eheleute Conrad Wilhelm und Ida Tamina Röhling gehörige Immobilien,

1) Eine zu Leer an der Ems belegene Pelnmühle cum Anneris mit ansehnlichem Wohnhause, Garten und sonstigen Gebäuden, auf	25000	—	—
2) Ein zu Leer in der neuen Straße an der Ems gelegenes ansehnliches Haus mit Gärten vor und hinter dem Hause	10500	—	—
3) Ein vor Leer gelegenes Stück Landes	500	—	—
4) ein zu Hülfenborg belegener Platz cum Anneris, auf	18400	—	—
5) $\frac{1}{4}$ tel und $\frac{1}{4}$ tel eines Platzes zu Wehnigermohr, resp. auf 2900 Suld. und 483 $\frac{1}{2}$ Suld. Sa. mit Vorbehalt des der Ehefrau des Hermannus Thedinga von dem $\frac{1}{4}$ tel zustehenden lebenslänglichen Nießbrauch.	3381 $\frac{1}{2}$	—	—
6) $\frac{1}{4}$ tel eines Warffhauses zu Kirchborgum, mit Vorbehalt des der Ehefrau des Hermannus Thedinga ad dies vitæ zustehenden Nießbrauchs, auf	450	—	—
7) $\frac{1}{4}$ tel eines Platzes zu Kirchborgum, gleichfalls cum reservatione des der mehrgedachten Ehefrau des H. Thedinga lebenslänglich zustehenden Nießbrauchs, auf	13212	—	—
		alles	

alles in Gold eidlich gewürdiget, öffentlich subhastiret werden. Zum 1sten und 2ten Ex-  
 citationstermin sämtlicher Stücke sind der 26te May und 28te Junli auf hiesigem  
 Rathhause angeordnet. Zum 3ten und letzten Termin ist in Absicht der Immobilien Nr.  
 1. 2. und 3. der 28ste Julius auf hiesigem Amtshause, in Absicht der Stücke Nr. 4.  
 5. 6. und 7. aber der 30ste Julius (nr. auf der Waage zu Wehner) präfigiret, da denn  
 die Grundstücke den Meistbietenden salva approbatione des Amtgerichts geschlagen wer-  
 den sollen. Kauflustige dieser ansehnlichen Immobilien werden also vorgeladen, denen  
 zur weitern Nachricht dienet, daß die Conditionen und Taxen denen zu Leer und im  
 Ender Stadtgericht affigirten Patenten beygefüget, auch beyrn Ausmiener Schelken  
 einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

Einige unbekante Realprätendentes haben sich spätstens in den letzten Citationen  
 Terminen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret wer-  
 den können. Leer im Amtgerichte, den 16ten April 1796.

19 Auf ertheilte gerichtliche Commission wie Weert Focken zu Hesel seiner  
 weyl. Ehefrauen nachgelassene Kleidnags Stücke, als Betten, Leinen, Zinnen, Schrank  
 und was sonst vorhanden seyn möchte am 27sten April zu Hesel öffentlich verkaufen  
 lassen.

20 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Wevert Heinen Cassen  
 in Wichte beschriebene Güter, als Hausgeräth, Zinnen, Messing, Kisten, Kasten,  
 Kessel, Betten und Bettgewand, 1 Wanduhr, sodann Pferde, Wagens, Egden und  
 Pflüge, 2 Fehrsen, 5 Schaaf 2c. zur Befriedigung des Bürgers Dode Willen Wil-  
 len und Schutzjuden Jacob Salomon zu Rordea, am Freytag, den 29sten dieses, in  
 Wichte öffentlich verkauft werden.

21 Nicolaus Carels in der Friederichs-Grode will am 26sten April allerhand  
 Hausgeräthe, wie auch Pferde, Kühe, Schaaf, Gänse, Wagen, Egden, Pflug,  
 1 Wäppe, 1 Risch, Schlitten 2c. öffentlich verkaufen lassen.

Die Wittve des weiland Zimmermanns Harmen Raobbe zu Wittmund will  
 am 27sten April 4 schöne milchgebende Kühe, Milchgeräthe, auch sonstige Eimer und  
 kupferne Kessel, 1 Karmwinde und dergleichen vreauctioniren lassen.

Der Hausmann Dmmo Eden bey der Berder-Niege will am 28sten April  
 allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Betten, Schränke, sodann 6 Pferde, 7 Kühe,  
 Jungvieh, Waagen, Egden, Pflüge und ausgedroschene Früchte, als Haber, Sohn, 2  
 Gersten und Rökken, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

22 Des weil. Schiffers Siefcke Wessels zu Carolinen, Spbl nachgelassene  
 sämtliche Mobilien, allerhand Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Gold und Silber,  
 eine silberne Taschenuhr und sonstige zum Vorschein kommende Sachen sollen am 29sten  
 April öffentlich verkauft werden.

23 Tobias Noells in Wendenhusen will am 28ten April sein Hausmanns Beschlag, als 6 Kühe, 2 Pferde, Egge, Wagen, Pflug und andere Geräthe daselbst meistbietend verkaufen lassen.

Jan Frederiks auf Wunder-Deuland will einiges Hausrath, Leinwand und Betten, insbesondere sein ganzes Hausmanns-Beschlag, als Egge, Wagen, Pflüge, 12 Kühe, jung Vieh, 8 Pferde und dergleichen, am 29sten April öffentlich verkaufen lassen.

Der Bäckermeister Claas ten Aaker will seine sämtliche Bäckergeräthe in Wener am 30sten April öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Inspektor Meyer will allerhand modernes Hausrath, nebst Leinwand und Betten, am 2ten May in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Weil. Wittve Kempen Mobilien in Leer, als Leinwand, Betten mit Zubehör, Kleidungsstücke und Hausrath, werden am 3ten May in Leer öffentlich verkauft.

24 Weil. Thees Gerdes beym Alt, Harrlinger Syhl nachgelassene Kinder, Vormünder Sent Uffers und Silt Gerdes, wollen mit gerichtlicher Bewilligung die bey der Ausmünerrey übrig gebliebene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Tische, Schränke, Speck, Fett, 11 Stück milchgebende Kühe und Jung Vieh, Haber, Gersten, und was sonder vorhanden, am bevorstehenden 9ten May des Morgens um 9 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmüner Eucken verkaufen lassen.

25 Am Dienstag, den 3ten May, will der Hausmann Willem Lotmann in der Sagermasch allerhand Hausgeräth, Zinnen, Kupfer, Messing, worunter 2 Paar Kessel, Eimers, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, 9 Pferde, Wagen, Eggen und Pflüge, 1 Rolle, 1 Mollbrett, 30 milchende Kühe und jung Vieh, 1 Schwein, 2 Räder und eine Achse zu einer Wassermühle verkaufen, auch grün Land verpauern lassen.

Am Freitag, den 6ten May, will der Hausmann Willem Meyer Jansen in der Messin: Grode, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand und sonstiges Hausgeräth, 6 Pferde, Wagen, Egge und Pflüge, 16 Kühe und jung Vieh öffentlich verkaufen, auch grün Land verpauern lassen.

26 Am Mittwoch, den 27sten dieses, will Jan Lammerts auf Spiegelhuus, ohnweit Woltjeden, 17 Kühe, 4 Stück jung Vieh, Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge, Kesseln, Kessel Eimer, Milchgeräthe und Hausgeräth, des Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

27 1) Des weil. Ebme Abrahams Wittve will am 26sten April im Bisquard Kühe, Jungvieh, Milchgeräthschaft, Hausgeräth und Mannskleider, und

2)

2) Der weil. Maria Serjets Erben wollen Hausgerath, Kupfer, Zinn, Bestecken, Silber, Gold und sehr gute Frauenkleider am 27sten April in Wisum verkaufen lassen.

28 Da der Verkauf des weyl. Joost Janssen Alfings Wittwe Mobilien, und Webergeräthschaften, gewisser Umständen halber nicht hat vor sich gehen können: so wird dem Publ. o hiedurch bekannt gemacht, daß ein ander Termin da u auf den 4ten May ist anverraumer worden. Kaufsüchtige wollen sich am erwähnten Tage des Vormittages um 9 Uhr zu Wisum einfinden, und kaufen nach Gefallen.

29 Hausmann Hann Hinrichs will 9 sehr gute Pferde, 14 Kühe und Jungvieh, Wagen, Eggen, Pflüge, Milchgeräthschaft, allerhand Hausgerath, mehrere complete Betten ic. am 2ten May auf Dycksterhus ohnweit Upleward öffentlich verkaufen lassen.

30 De Erven van wylen de Heer Gerrit van Hoorn zyn voorneemens 5 melke en 9 guste Koeyen, ook 4 Zwynen by deszelfs Behuizing in de Gouden Brill opentlyk te laten verkoopen op Woensdag den 4den May 's morgens ten 9 Uuren.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Bey der Grotegastmer Armen-Casse sind fünftigen May 350 Guld. in Gold und 300 Guld. in Courant, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen, wer von diesen Geldern verlangt, melde sich bey dem Vorseher Jan Harms zu Dorenberg.

2 Die Kirche zu Esens hat 150 Rthlr. Preußl. Courant gegen sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet beliebe sich bey den Herren Vorsehern L. D. v. Ewegen und J. E. Wints zu melden.

3 Der Rathsherr G. le Brun hat fünftausend drehhundert Gulden Holländisch es sey im Ganzen oder in kleineren Summen gegen hinlängliche Sicherheit für seine Papillen des weyl. Kaufmanns J. le Brun Kinder zinslich zu belegen.

4 Von des weyl. Johann Berends zu Tisch Kinder Vermögen, sind um May dieses Jahres 100 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey deren Vormund Johann Berdes zu Woens zu melden.

5 Von des weyl. Heide Dircks zu Doose Tochter erster Ehe Vermögen, sind um May dieses Jahres 600 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Bey deren Vormund Hinrich Carstens zum Nispel ist deßhalb nähere Nachricht zu haben.

6 Der Sietrichter Peterissen zu Sage und der Hausmann Frerich Uppen haben



ben auf nächstkünftigen May 1200 Guld. in Gold und 1000 Guld. Cour. Papien-  
 der zu belegen, wer selbige auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen verlanger, wird er-  
 sucht sich bey erken zu melden.

7 Die Vormünder Claas Gerdes und Herre Mehrins haben im Ausgang  
 May 2500 Gulden in Gold Papien Gelder gegen landtliche Zinsen auf sichere Hy-  
 pothek zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann der kann sich bey Claas Gerdes in  
 Nooyensede oder bey dem Herrn Amtschreiber Peters durch possirete Briefe melden.

8 Am Mittwoch den 27sten April sollen auf dem hiesigen Amtgerichte 1700  
 bis 1800 R. hlr. in Pistolen gegen Preuß. Cour. an denjenigen, der dafür das mehreste  
 Ratio geben wird, verwechselt werden Liebhaber dazu können sich am besagten Tage  
 Vormittags um 10 Uhr anhero einfinden.

Wittmuad im Amtgerichte, den 19ten April 1796.

Detmerz.

9 750 Rthlr. Preuß. Cour. Papien Gelder sind gegen billige Zinsen zu be-  
 legen. Wer dieselbe gebrauchen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey  
 dem Curator D. Loysen in Emden.

### Citationes Creditorum.

1 Des Kaufmanns Schajeman's Wittwe in Leer verkaufte ihr elterliches Haus  
 auf den Kamp an Coert Martini, von diese benährte es der Justiz Commisair Höding,  
 auf dessen Anhalten sind bey dem Amtgericht zu Leer Edictales erkannt wider alle, die  
 aus Näher. Pfand. Dienbarkeit. oder einem andern dinglichen Rechte an obdemelde-  
 tes Haus und die mit verkaufte Brangeräthschasten Anspruch haben möchten, Terminus  
 zur Abgabe ist auf 3 Monaten, und peremptorie auf den 10ten May cur. unter der  
 Warnung angekehrt, daß die sich nicht meldende von dem Grundstück präcludirt, und in  
 Hinsicht dessen und des Käufers zum Stillschweigen hingewiesen werden sollen. Leer  
 im Amtgericht, den 29sten Januar 1796.

2 Bey der Königl. Preußl. Regierung hieselbst ist über den aus einem am  
 Markte beliegenen Hause und einigen Mobilien bestehenden Nachlaß der wendt. Regierungs-  
 Registratoris Holze ad instantiam der Beneficial Erben derselben, Wittwe Keitler in  
 Uygant, Kriegsrath Lonjus Benma in Stieckkamp und Kaufmann Canius in Norden, der  
 erbbschaftliche Liquidationeproceß eröffnet, und werden demnach alle und jede, welche einige  
 Ansprüche an oberwehnten Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu  
 haben, vermeynen, hiemit und Krafft dieser Edictal Citation, welche allhier auf der Regie-  
 rung, bey dem Stadtgerichte zu Emden und Norden affigirt ist, vorgead. n. daß sie inner-  
 halb drey Monaten, und längstens in Termino peremptorio den 24ten May Vormittags  
 um 10 Uhr coram Deputato Regierungsraht Cowling auf der Regierung erscheinen, ihre  
 (No. 17. R. 111)

211.

Ansprüche an besaatem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen werden, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere locale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Hering, Adv. Fisci Staden, de Pottere und Detmers zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Instruction und Vollmacht versehen können. Wornach sie sich zu achten haben. Lütich, den 28sten Januar 1796.

Königl. Preussl. Justiz-Commission.

3 Bey dem Hochgräflichen Gerichte zu Dornum ist auf Ansuchen des Hausmanns Melchert Harms und dessen Sohnes Lübbe Melchers wegen des demselben vermögde Kaufbriefes vom 13ten September 1793 von dem Hausmann Renne Jacobs Menninga privatim verkauften, von letzterm bey dem im Jahre 1790 vollzogenen Verkauf verschiedener ehemaliger Grund und Vertinenz Stücke der Herrlichkeit Dornum öffentlich erstandenen Platzes, Klein Riphausen genannt, ein öffentliches Aufgeboth wider alle an besagten Platz aus einem Eigenthums- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern- und gleichwol durch keine äußerliche Kennzeichen bemerkbares Dienstbarkeits- Näherkaufs- oder irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch habende Prätendenten cum Terminis zur Angabe von 3 Monaten et präclusio auf den 6ten May nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, unter der Verwarnung erlannt:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Platz und dessen Kaufgeldern werden präcludirt, und ihnen das mit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Und gleichwie von dieser Edictal-Citation ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Stadtgericht zu Norden, und das dritte bey dem Hochfreyherrl. Gerichte zu Lütetäburg affigirt worden, also werden diejenige welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer gesetzlicher Hindernisse nicht persönlich erscheinen können, und denen es hieselbst an gehöriger Bekanntschaft fehlet, an die Justiz-Commissarien Hedden und v. Halem in Hage verwiesen, an welche sie sich wenden, und dieselbe mit vorschriftmäßiger Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Dornum am Hochgräf. Gerichte, den 26sten Jan. 1796.

v. Halem.

4 Alle und jede welche an den sel. Gerb Gerdes zu Borsfel und dessen Nachlassenschaft, besonders an dessen mit Gerb Röder zu Nordloh gemeinsames Schiff erligern An.



Anspruch und Forderung haben, werden hiemit e'n für drey und allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen, nach dreymaliger Bekanntmachung dieser, ihre Forderungen cum Justis a'ortis, unter Strafe ewigen Stillschweigens vor hiesigen Gerichte zu proponiren. Signatum Fressbüche, den 26sten Martii 1796.

E. S. Dittler.

5 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Schiffers Johann Fürgens Dusen vom Neuen Fehn Ehefrauen Engel Koolfs alle und jede, welche auf die bey der Erbfindung zwischen des Koolfs Bohlen auf dem Neuen Fehn Wittwe Gesche Harnis, sodann deren Kindern, und zwar aus der ersten Ehe mit Meinert Coobs, dem Coob Meinerts auf dem Rhauder Fehn, der Harnike Meinerts, des Duche Berdes auf Iherings Fehn Ehefrau, dem Gerb Meinerts Schiffer auf dem Neuen Fehn, ferner den Kindern aus der 2ten Ehe mit Koolfs Bohlen, als der Provocontin, des jeko wehl. Bohle Koolfs auf Boeckjeel 4 minderjährigen Kindern, dem Meinert Koolfs auf dem Neuen Fehn, der Greetie Koolfs des Johann Ulrichs Schmid zu Boeckjeel Ehefrau, an die Provocontin Engel Koolfs übertragene, theils von dem Meinert Coobs, theils von dessen Wittwe Gesche Harnis und deren 2ten Ehemanne Koolfs Bohlen besessene auf dem Neuen Fehn belegene Grundstücke, bestehend

- 1) in einem Hause mit Garten und Lande, vl. min. 5 Rahlwelden groß,
- 2) in einem Stücke Landes, einen halben Fehnplaz groß,
- 3) aus einem Drittheil der 2ten Bank ins Osten der Timmler Kirche,

oder die Erb Abstands gelder, ein Erb- sonstiges Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits: Benäherungs- Pfand- oder irgend ein anderes Realrecht haben, und besonders wider die vollständige Berichtigung des Besitz Tituls auf Provocontin im Hypothekenbuche, als welche wegen ermangelader Erwerbungsbriefe der vrligen Besitzer bisher nicht hat vorgenommen werden können, Einwendungen haben machen, öffentlich vorgelesen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 24sten May d. J. entweder persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Wd. Fis. t. Iherlag, Wd. Fis. t. Liaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Provocontin als gegen die sich etwa meldende Prätendenten auferleger, auch demnachst mit Berichtigung tituli possessionis auf die Engel Koolfs verfahren werden solle.

6 Kaufmann Gerhard Schmid zu Leer hat ein von wehl. Elias Gross nachgelassenes zu Leer in der Burgstraße belegenes Haus, Scheune und Gartengrund cum aneis, sodann einem dem Hause gegenüber auf der andern Seite der Burgstraße liegenden Garten von des Elias Gross Wittwe und Erben öffentlich angekauft. Auf Käufers Ansuchen wer en hiemit alle und jede welche aus Hypothek, Servitut oder einem sonstigen Realrechte an diese Immobilien und deren Kaufgelder Anspruch zu haben vermeynen, hiemit edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens dem 26sten May cur. 9 Uhr bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

bas



daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus und den Garten präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provoquanten als gegen die Stäubiger unter welche der Kaufschilling etwa vertheilt werden sollte, anferleget werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Februar 1796.

7 Bey diesem Amtgerichte ist ad Instantiam des Dietz Fülling der Equitall- und Proceß eröfnet, wegen eines Heerdes zu Wolmhufen, welchen dieser von Jan Heinrich Schmid daselbst privatim erkaufet hat. Es werden daher alle und jede die aus Mäher, Pfand die Nutzung beschränkenden Dienstbarkeiten oder aus einem andern dinglichem Rechte an diesen Heerd oder dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten spätestens in Termino präclussivo den 3ten May cur. bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludirt und in Hinsicht des Heerdes und des Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiejen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12ten Februar 1796.

8 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Kaufmanns Gustav Adolph Schröder, edictales wider alle und jede cum Termino zur Angabe von 3 Monaten et präclussivo den 24sten May cur. erkannt, die aus Mäher Dienstbarkeiten oder einem anderen dinglichen Rechte an das in der Dier Strafe zu Leer belegene, von dem Postrector Hillingh zu Emden privatim erkaufte Haus cum annexis, zu haben vermeinen, in dringensfalls sie von dem Hause, und gegen den Käufer präcludirt werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15 Febr. 1796.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Bluhm, mand. noie. des Gastwirts Luitje Herdes van Dohlen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von dem Kaufmann R. R. Burlage privatim anerkaufte fünf Wohnhäuser in Comp. 8. Num. 39. 38. 37. 36. und 33. aus irgend einem Grunde einen Realkaufspruch, Servitut, Forderung oder Mäherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis präclussivo auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclussion erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Goldschmides Peter Dylam daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bäckermeister Carsten Boelhoff privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis in Comp. 10. No. 15. aus irgend einem Grunde einen Realkaufspruch, Servitut, Forderung oder Mäherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis präclussivo auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclussion erkannt.

11 Ad instantiam des Königl. Kammerherrn Reichsfreyherrn von Jan. und Rapphausen Leer sind bey dem Amtgerichte zu Norden Edictales contra quoscunque Creditores, Creditores et Prätendentes reales der durch Provoquanten vom Inspector Wolken privatim angekauften 4 Diemathen Grünland und von demselben sub haka erstandenen 5 Diemathen Bauland, beydes im Hooser, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis präclusio auf den 31sten May a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Februar 1796.

Hoppe.

12 Des Veter Peters weyland Ehefrau, Mareke, und deren Schwester Käthe Janssen erben vor Jahren von ihrer weyl. Mutter Geelke Janssen, des Harich Janssen Wittwen, ein Haus und Garten zu Wirdum. Die Mareke sand ihre Schwester davon ab, und nach ih. em Tode sel das Grundstück auf ihren Sohn Claas Peters. Im August vorigen Jahres wurde dieses Haus nebst Garten und 2 Todtengräbern öffentlich verkauft und von dem R. rhvogten Dyle Ubben Dannaen erstanden, welcher darüber ein Aufgebot nachgesuchet hat.

Es ist dar auf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche an gedachtem Hause nebst Garten und Todtengräbern aus irgend einem Grunde einen Anspruch, Forderung, Dienstbarkeits oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et präclusio auf den 26sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 31sten Martii 1796.

13 Weyland Berend Jacobs kaufte im Jahre 1786 von des weyl. Eeben Jacobs Wittwen, Liabbert Jacobs, sodann Arend, Mayelt und Ja ob Jacobs, imgleichen Wiard Bessels, ein zu Eilsum belegenes Haus nebst Garten, Kirchenstellen und Todtengräbern. Durch einen wegen des Berend Jacobs Nachlasses jüngsthin getroffenen Abfindungs Vergleich erhielten dessen Wittwe Janken Frerichs und deren Bräutigam Harich Meinen besagtes Haus nebst Garten und Pertinentien in Eilsum. Die sie haben ein Aufgebot nachgesuchet, wor auf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche an diesem Hause nebst Garten, Kirchenstellen und Todtengräbern einen Anspruch, Forderung, Näherkaufs, Dienstbarkeits oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et präclusio auf den 26sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 31sten Martii 1796.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden, werden auf Ansuchen des Hausmanns Simen Eizen zu Saurh. uen alle und jede, welche auf folgende von des Provoquanten Peter Edse Beerens in Saurhusen herrührende, und ihm in der Teilung mit seinen Geschwistern zugefallene Grundstücke, als

1) Einen Heerd Landes zu Saurhusen, welchen der weyl. Edse Beerens von seinen Eltern, Beerend Claassen und Antje Beerdes geerbet.

2)



- 2) 18 Gassen Landes unter Suurhusen, die der weyl. Edse Beerens von dem auch weyl. Jelle Hanssen aus der Hand gekauft hat.
- 3) 6 Gassen Landes respektive unter Suurhusen und Eanhusen belegen, welche von dem Edse Beerens von der Stadt Emden angekauft sind.
- 4) 21 Gassen unter Suurhusen von dem Seerd Ja obs öffentlich angekauft.
- 5) Ein n Rany oder Warf in Suurhusen, von dem Hilbert Iben öffentlich angekauft.
- 6) Eine Sitzbank in der Kirche und 7 Todten Gräber auf dem Kirchhofe zu Suurhusen, von des weyl. Abbe Heits Erben öffentlich angekauft, endlich
- 7) 1 1/2 Gassen Landes unter Suurhusen, welche der weyl. Edse Beerens von dem Lammert Janssen aus der Hand gekauft hat

ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real Recht haben mögen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen (spätestens aber am 27sten Junii nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.  
 Signatum Emden im Amtgerichte, den 22sten Martii 1796.

15 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam der Kaufleute Lübbnus et Steinbömer, Edi tales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von dem Sieben Coerts Alts und Frau sub hasta erstandene Haus und Garten in Ekei, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermaßen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präklusio auf den 1sten Junii a. c. 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präklusio erkannt.  
 Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 31sten März 1796.

Hoppe.

16 Weyl. Christoph Beerens erhielt von weyl. Christoph Keents ein Stück ausgegraben Moorgrund zu Wolmhusen geschenkt, und baute ein Haus darauf, vererbte es an Caspar Christoph, der es an Peter Hatts verkaufte. Dessen Bruder Behend Christophers benäherete es, und verkaufte es an Eilert Christophers, von welchem es dessen Sohn Lübbert Eilerts erhalten. Dieser hat auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Vom Amtgerichte zu Leer sind demächst Edictales erkannt wider alle, die aus Näher Pfand, Dienstbarkeit oder einem sonstigen Realrechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermaßen, cum Termino zur Angabe von 9 Wochen, spätestens den 24sten May cur. widrigenfalls sie davon präcludiret werden. Leer im Amtgerichte, den 1sten März 1796.

17 Peter Hatts verkaufte sein zu Wolmhusen belegenes Haus und Land an die Gebrüder Focke Harms und Hinrich Dirks, diese übertrugen es an Claas Hinrichs, dieser an Claas Beerens Wittive Anna Seerdes Brestgeld. — Hinrich Claassen benäherete es  
 und

und verkaufte es privatim an Berend Claassen, der auf Eröffnung des Liquidationsprocesses anrägt. — Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb edictaliter vor alle, die aus Näher: Pfand: Dienstbarkeit oder einem sonstigen dinglichen Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 24ten May cur. zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobile abs und zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 2ten März 1796.

18 Auf Anhalten des Harm Arends sind bey dem Amtgerichte zu Leer Edictales erkannt wider alle, die auf das von Soele Dörchers und Gesche Jhuen verkaufte Haus und Erbpachtgrund auf Warfingsehn, im Osten an Oltmann Peters, im Süden an Jan Frerichs grenzend, aus Näher: Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, eum Termino von 9 Wochen, spätestens den 24sten May cur. widrigenfalls sie vom Grundstück präcludirt werden. Signatum Leer im Amtgerichte, den 7ten März 1796.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Mencke, mand. vrie. des Kupferschmiedes Jannes Koopmann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von seiner Mutter Marerke Schredders, des wepl. Harm Arends Koopmans Wittwe, privatim anerkaufte Wohnhaus in Comp. 11. No. 22. nebst einem in Comp. 12. No. belegenen Garten gegen der Blumebrücke über aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, eum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Nichte Edden Meyer daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Bäckermeister Gerd Eilers privatim anerkaufte Wohnhaus mit Warfstell. in der Wähenstraße in Comp. 20. No. 45. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, eum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schiffers Jaan Arends Bonn Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das in Wester Klust 2te Rott sub No. 340 in der Spilstraße belegene dem Provoquanten am 12ten September 1795 von dem Gerichtsdienner Tobias Nemmers verkaufte Haus und den dazu gehörigen Garten aus irgend einem Grunde Realansprüche und Forderungen, wie auch Servitut und Näherkaufrecht zu haben vermeynen möchten, eum Termino

reproductionis et annotationis auf den 25ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwahrung erkannt,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordh in Curia, den 5ten März 1796

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.  
von Slaa.

22 Jannes Coordes in Leer verkaufte sein zwischen beiden Brunnen in Leer belegenes Haus, nebst Scheune und Garten, an den Christopher Pfeld, von diesem benätherten es die Kaufleute Gerd Löling und Johannes Ehardy, worauf der 20. Si ar. dy es in Theilung allein erhalten. — Auf dessen Ansuchen sind bey dem Amtgerichte zu Leer Edictales erkannt, wider alle, die aus Näher Pfand- Dienstharkheit oder einem andern dinglichen Rechte an obbenndetes Haus, nebst Scheune und Garten, Anspruch haben möchten. — Terminus zur Angabe ist auf 3 Monaten, und peremptorie auf den 25ten July cur. unter der Warnung angelegt, daß die sich nicht meldend von dem Grundstücke präcludiret, und in Hinsicht dessen, und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16 April 1796.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Bürgermeister Eype Gierds Barenborgs Wittwe Foelle Eiben de Bries daseibst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantinn und ihren weyl. Ehemann Eype Gierds Barenborg von dem weyl. Prediger B. Sanders zu Jemgum proprio ac cohered. uole privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis außer dem alten neuen Thor in Comp. 18 Num. 8. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 2ten Julii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusio erkannt.

24 Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Harm Harmß alle diejenigen welche auf das sub No. 10. am Holten Wege belegene von Gerd Harmß an Otte Kemmers von selbigen an Claes Hinrichs, und diesem den 8ten May 1781 wieder privatim an Extrahenten verkauften Hause und Garten, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Näherrecht, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret, innerhalb 6 Wochen und längstens in Termino präclusivo den 1ten Junius a. c. 10 Uhr sothane Forderungen diesem Gerichte anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 18ten April 1796.

Hoppe.

25 Jan Barends kaufte den 16ten Jul. 1780 von des wehl. Kammerkammerts Fischers Wittwe und Erben privatim ein am Hohen Wege belegenes Haus und Garten, und sind auf Ansuchen das Edictales wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren desselben, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 17ten Junius a. c. 10 Uhr bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 18ten April 1796.  
Hoppe.

26 Dirk Siebrands ließ Nr. 1747 auf gewisse in Ebpacht genommene 1 1/2 Diemath Land hinter Holland, bey der Ultebulte ein Haus setzen, verkaufte nachher privatim Haus und Land an Schw. ers, welcher es ebenfalls privatim an Jann Wilken verkaufte, welcher Kauf von Kammer Dircks benähert worden. Dieser verkaufte hierauf Haus und Land privatim an Dirk Onnen und dieser wiederum an Jann Onnen, welcher letzten Kauf die jetzige Besitzer Dkrl Jacobs Wittwe Greetje Wilken mit ihrem Sohne Jacob Dkrls retrahirte. Diese Besitzer wünschen jetzt heym Besitz gesichert zu seyn, und haben um Erlasung eines Proclamatiss gebitten, so auch cum Termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 2ten Julius a. c. 10 Uhr wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt sind.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 18ten April 1796.  
Hoppe.

27 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist ex speciali Commissione Regiminis auf Ansuchen des Amts Verwalters Hoppe Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf den in der in dem Linteler Marscher 2ten Rott Norder Amts belegenen, von dem Focke von Damm und dessen Ehefrau Hiemke Jacobs am 4ten April a. c. öffentlich verkauften, und von dem Extrahenten meistbietend erkauften Heerd mit 20 1/2 Diemath Land, ex capite Crediti, hereditatis, servitutis, vel ex alio quocunque jure reali Ansprüche zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 3ten August a. c. Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf bemeldeten Heerd cum annexis und dessen jetzigen Kaufschilling præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten April 1796.

v. Blau vig. Com. spec.

28 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Bürgers Alexander Gruben Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norder Klaff 3te Rott sub Nr. 541. am Fräuleins-Hofe stehende, dem Provocanten von dem Bürger und Fuhrmann Nyhle Lassen privatim verkaufte Haus nebst Garten, der Deljeslag genannt, aus irgend einem Grunde Realansprüche und Forderungen, Servitut oder dgl. (No. 17. 211)



Verkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 29sten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf bremelletes Haus cum annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia, den 13ten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

29 Der Amtsverwalter Damm verkaufte im Jahre 1780 den von Dr. Berck herrührenden Heerd von 80 Diemath, in der Westermarsch am Norddeich, mit denen dazu gehörigen beyden Erdpächten privatim an den Hausmann Carl Eberhard Janssen.

Der Amtsverwalter Hoppe und der Administrator von Wicht besprachen Namens ihrer beyden ältesten Kinder Catharina Juliana Hoppe und Hajo Lorenz Friedrich v. Wicht genannt Damm, diesen Heerd mit Käufers Kauf, ertheilten auch per Sententiam in Revisorio dessen adjudication und kamen zum wärklichen Besitz desselben.

Retrahentes brachten hierauf mit Consens des hochlöbl. Puppen Collegii den Heerd præcipua taxatione am 4ten April a. c. zur Subhastation. Als aber im dritten Picitations Termin nicht so viel gebothen wurde, als ihnen bereits vorher privatim dafür gebothen worden war, so wurde der von Retrahenten mit dem Hausmann Bernd Hinrichs Käbaal und dessen Ehefrau Rinke Baden schon eventualiter geschlossene privat-Verkauf vorgezogen, solcher vom hochlöbl. Puppen Collegio gleichfalls per Decretum d. d. 11ten April a. c. approbiret, und sind also gedachte Eheleute jetzt die rechtmäßige Besitzer des Heerdes.

Letztere haben nun, um bey diesem Besitz gesichert zu seyn, ein öffentliches Aufgeboth wider alle und jede Creditores, prætendentes reales ac retrahentes, welche auf bemeldeten Heerd cum annexis Ansprüche zu machen befugt seyn mögten, nachgesucht, welches auch vigore specialis Commissorii Regiminis d. d. 11ten hujus mens. von dem hiesigen Stadtgerichte cum Terminis reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivo auf den 3ten August a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt ist:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf gedachten Heerd cum annexis, und dessen jetzigen Kaufschilling præcludiret und deshalb zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia, den 16ten April 1796.

v. Blau sig. Com. spec.

### Notificationes.

I Nachricht der Schul WALTER, warum so große Verlegenheit ist, wird bey mir erstens gebunden, und auch ungebunden zu haben seyn; indem ich mit erster Schickung



gelegentlich eine Partey von Bremen entgegen sehe. Auch ist bey mir Kets zu haben, die beliebte pract. französ. Grammatick von J. B. Weidinger 1te Ausgabe 1796 ungebunden zu 16 ggr. gebunden aber für 1 Rthlr. Dessen Grammaire allemande pratique, ou nouvelle Methode pour apprendre l'Allemand, nouvelle Edition, reune Corrigée & Augmentée ungeb. 16 ggr. gebunden 1 Rthlr. Dessen erster Unterricht in der französischen Sprache für Kinder 1796 ungeb. 6 ggr. gebunden 8 ggr. Leer im Monat März 1796. S. S. Wäcken, Buchhändler.

2 Da nunmehr die Norder Fehn-Interessenten pl. m. 400 Diemath Untergrund oder Wilde, wodurch der Canal gezogen worden, zugemessen erhalten haben, und dieser Untergrund sich zum Buchweizen Bau und nachheriger Cultur fast besser, wie alles Mohrland in hiesiger Provinz qualifiziret, auch ein beträchtlicher Morast zum Torfstich anzuthun vorhanden ist, so werden sämmtliche Bewohner dieser Provinz, welche sich mit dem Buchweizen Bau, dem Torfgraben und der Landes Cultur abgeben, eingeladen, sich baldmöglichst bey der Norder Fehn-Societät in Norden zu melden, da sie denn unter den billigsten Conditionen, Land zum Hausbau, Buchweizen Land und Fehnpfläzen erhalten können. Es versteht sich indessen, daß ein jeder soviel Vermögen haben muß, daß er auf eigne Kosten ein ordentliches Wohnhaus erbauen kann.

3 Der Schneide-Müller Beerle E. Postma zu Lütetsburg hat den Holzhandel bey der Mühle angefangen, so daß fortan bey ihm zu haben, allerhand Sorten Ostseesches und Nordisches Holz, und verspricht prompte Behandlung.

4 Diejenigen welche etwa Forderungen an die zur See verunglückten Eheleute Schiffer Peter Oden Kluis und Hindertje Jurgens Eyerbuur haben mögten, werden hiemit ersucht solche innerhalb 6 Wochen bey dem gerichtlich bestellten Curator Kaufmann Peter J. Buss in Emden anzugeben.

5 Tot Emden in de groote Brugstraat tegen over de Brille by Dirk Drost is een nieuw volveerdig Huisorgel van vyf Stemmen uit de Hand te koop, Liefhebbers können sich daar invinden voor eene billige Prys.

6 Bey dem Spiegel Fabricant N. Becker in Emden sind allerhand Sorten Spiegel, mit verguldeten und Olyven Raamen zu haben, auch werden bey demselben zu billigen Preisen alte Spiegel Gläser von Flecken gereinigt. Auch erwartet derselbe eberster Tage eine Ladung bestes Französisches Glas.

7 Bey Auler Berends in Wanschlacht sind pl. m. 20 bis 30,000 neugemachte Hundstücken zu haben, wer von demselben kaufen will im Ganzen oder zum Theil, der beliebe sich gefälligst mit dem ersten entweder persönlich oder durch portofreye Briefe bey ihm zu melden.

8 Dem Publicum wird bekant gemacht, daß der magere Viehmarkt hieselbst desmahln am 26ten April c. auf den hiezu eingerichteten Pferdemarkt abgehalten werde. Leer im Amptgerichte und Renthe, den 4ten April 1796.  
Möller. Schelten.

9 Da die Erben des weyl. Ober-Amtmanns v. Halem in Esens 1330 Vorhabens sind, zur Theilung dessen Nachlasses zu schreiten, und demnachst ein jeder von ihnen nur besonders, und nach Verhältniß seines Erbtheils gegen die unbekante Erbschafts-Gläubiger verpflichtet sein will; so fordern sie nach Anleitung des Allgem. Pr. Landr. P. 1. Tit. xvii. § 137. seq. alle und jede, welche an besagten Nachlaß noch irgend einigen Anspruch haben mögten, hiezu auf, sich deßhalb innerhalb 3. Monathen entweder bey dem Criminal Rath v. Halem in Aurich oder dem Amtman v. Halem in Dornum zu melden; in dessen Entsehung sie d. e. rech. lichen Folgen dieser provocation zu gewärtigen haben. Esens, den 12ten April 1796.

10 An Freytag, den 29sten dieses, soll die Ausgrabung des Hinter-Tiefs öffentlich bey Pfänden ausverdingen werden, nebst dem Einschlagen der erforderlichen Post-Dämmen. Der Anfang des Werdinges ist des Vormittags um 10 Uhr bey der sogenannten Gänse-Brücke vor dem hiesigen Neuen Thor. Da übrigens vom Anfange des nächstkommenden May Monats an, die Schiffarth durch dis Tief, ungefähr auf 4 Wochen gehemmet seyn wird: so muß ein jeder, der dabey Intresse hat, sich darnach einzurichten suchen. Emden, den 8ten April 1796.  
Bley.

11 Onder den 1 Maart deezes Jaeres is in Helsingoer eene Stigting onder de Naam van Oresunds & Helsingoers Kranken Hospitaal opgerigt, waarin de Kranken van alle Nationen hoege-naamd by hunne Doorvaart door den Zond aan't Land gebragt wordende, teegens billyke Betaalinge opgenoomen worden. De Conditioes daarvan zyn by de Heeren Consuln in Helsingoer gelyk ook op alle Comtoiren aldaar te ervaaren.

12 In dem Caffee Hause bey Herr Ahrend Stube zu Leer, steht ein offener Jagd-Wagen mit 2 Küssen und Geschirz zu verkauffen, dieser Wagen kann auch mit einem Pferde gebraucht werden.

13 Da noch viele, die an den Nachlaß des weyl. Holzhändlers J. P. Meyers zu Norden schuldig sind, der geschehenen Aufforderung unachtet, nicht bezahlt haben: so werden dieselben nochmals erinnert, sich längstens innerhalb 4 Wochen bey P. Meyers mit der Bezahlung einzufinden; nachher wird man mit den Säumnhaften ohne weitere Namahnung gerichtlich verfahren.

14 Das allerhöchste Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Wirthshäusern zu Loga und Logabirum affigirt, auch bey den Schullehrern und Bauerrichtern daselbst deponirt, welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird. Ebenburg am Hochgrasf. Gerichte, den 18ten April 1796. Reimers.

15 De Koopman Joseph Balbiany te Norden, dewelke 25 Jaaren de Emders Markt heeft betrokken, en altoos by Jan Blank aan den Delft gelogeerd is geweest; maakt hier mede zyne Calanten bekend, als dat hy aanstaande May en volgende Emders Markten met zyne gewoonlyke Waarenlager gaat Logeeren by den Heer Jan Cordes in de gouden Adelaar, naast de Burger Wagt. Norden, den 18ten April 1796.

16 Am zweyten April entleef mir mein ältester Sohn Karel Vogel alt 15 Jahr, und habe seitdem gar keine Nachricht von ihm erhalten. Ersuche daher einen jeden, wo er sich etwa aufhalten, oder in Dienst gekommen seyn möchte, mir solches anzuzeigen, weil mir viel dar an gelegen ist. Er trug bey seiner Entweichung einen runden Hut, ein blau Camisol oder sogenanntes Vaantsje, eine weisse leinene Hose und graue Strümpfe. Norden, den 19ten April 1796. Hinrich Vogel.

17 Die Kaufleute Johannes Becker et Consorten, haben für im Auslande versandte Bohnen, zufolge allerhöchster Ordre, eine Parthey fremden Rocken sich angeschafft. Kauflustige wollen sich deshalb an Johann Becker in Wittmund melden.

18 Am 7ten May sollen pl. min. 1500 Ruthen Liefß, von der Eckwegs Lille ohnweit Bisquard bis Greetshyl, zum graben ausbedungen werden. Annehmungslustige, müssen sich am gemeldeten Tage Morgens 9 Uhr bey gedachter Lille einfinden.

19 Herabgesetzter Bücherpreis. Um unbemittelten Eltern, Erziehern und Schulmännern den Ankauf der Allgemeinen Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens, von einer Gesellschaft praktischer Erzieher herausgegeben von J. H. Campe 8 nach Möglichkeit zu erleichtern, wollen wir den bisherigen Ladenpreis dieses Werks 15 Rthlr. 16 ggr. von jetzt bis Johannis d. Jahrs dergestalt herabsetzen daß den Käufern eines vollständigen Exemplars dasselbe zu 6 Thalern in Conventionsgelde oder den Conidox zu 5 Rthlr. gerechnet, erlassen werden soll. Nach dem genannten Termine tritt der bisherige Ladenpreis wieder ein. Für Porto wird etwas billiges vergütet, ich habe verschiedene in 8 Moderne halbe Frbde gedun-

bunden, vorräthig, und kostet also das ganze Werk so gebunden mit Porto gegen baare Bezahlung 10 Rthlr. in Golde. Leer im Monat April 1796.

Wäcken.

20 Daß ich mit meiner Wohnung verändert und in das vorher von dem Kaufmann Thole Gerdes Tholen bewohnte Haus in der Mühlenstraße begeben habe, zeige hiedurch an, und recommendire mich mit meinen jetzt stark fortirten Elenwaa- ren dem hochgeehrten Publico bestens. Wittmund, den 19ten April 1796.

Bonno Wilhelm Leiner.

21 Mittwoch den 9ten May wird auf dem hi sigen Liebhabertheater aufgeföhrt, die Aussteuer ein Schauspiel in 5 Acten von Tffland. Entree Billets für Fremden sind bey den Secretario Conring zu bekommen.

22 Der in diesem Wochenblatt auf den 20sten dieses angefehkte Verkauf der conscribirten Güter des Weiert Heinen Sassen in Wichte gehet nicht vor sich, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

### G e b u r t s a n z e i g e n .

1 Heute Nachmittag ist meine Frau von einem gesunden wohlgestaltten Mädgen glücklich entbunden, welches allen meinen Sönnern und Freunden hiedurch gehorsamst bekannt mache. Norden, den 18ten April 1796.

Hermann Christian Harmens.

2 Am 19ten dieses wurde meine Frau von einem kleinen Mädgen glücklich entbunden. Wittmund, den 20sten April 1796.

J. C. Brants.

### T o d e s f ä l l e .

1 Op den 15den deezes geviel het onzen Albestuurder, mynen oudsten Zoon Jan Hylem Kok, met nalaating van eenen door hem teder beminden Bruid en twee Kinderen, in zyne 45 Jaarigen Ouderdom door de Dood uit deeze Tyd in de Eeuwigheid te verplaatsen, welk harttreffend Treurverlies ik hier mede myne Vrienden en goede Bekenden plichtmaatig bekend maake, Weender, den 18ten April 1796.

Weduwe Hyle Jansfen Kok.

2 Zu einem bessern Leben entschlummerte, sanft wie der müde Wanderer, am 16ten dieses Monats, Abends um 5 Uhr, unser geliebter Vater und Großvater

bet,



ter, Johann Friederich Sternsdorff, im 31ten Jahre seines Lebens, nach einer 4wöchigen auszehrenden Krankheit. Diesen für uns noch zu frühen und schmerzhaften Verlust, machen wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller schriftlichen Beylebenszeugungen, schuldigst bekannt.

Norden, den 20sten April 1796

Die Kinder und Kindeslinder des Verstorbenen.

3 Mit innigster Behnuth meines Herzens, muß ich heute die traurige Pflicht erfüllen, daß ich meinen sämmtlichen Anverwandten und guten Freunden, das Absterben meiner ältesten Tochter, Meyke Berends, hiedurch bekannt mache. Sie starb am 19ten dieses, Abends um 7 Uhr an der Frieselkrankheit in einem Alter von 9 Jahren, 4 Monaten und 2 Tagen. Alle edle Seelen, welche mich kennen, und wissen, mit welchen harten Prüfungen mich die weise Hand der göttlichen Vorsehung igt schon zum 6ten Male bringesucht hat, werden — dieß halte ich mich bestens versichert — mir Ihr thätiges Beylebd nicht versagen.

Westermarsch am 20sten April 1796

Berend Friederich Gnaphaeus.

4 Gestern den 19ten dieses verstarb sanft, und wie ich von der göttlichen Barmherzigkeit hoffe, selig meine Schwester Etta Sophia Betken, nach einer seit geraumer Zeit immer zugenommenen Entkräftung, an der Wassersucht, im 60sten Jahre ihres Alters. Mit demüthigster Verehrung Gottes, der nach seiner unerforschlichen Weisheit, Heiligkeit und Güte über mich und die Meinigen in Absicht der, hier und anderwärts bekannten, Beschaffenheit meiner bis hiezu mir anvertraut gewesenen Geschwister gewaltet hat, mache ich dieses meinen hochgeschätzten Verwandten, Sönnern und Freunden schuldigst bekannt, versichert, daß Sie auch ohne schriftliche Bezeugung an dieser mich angehenden Veränderung Theil nehmen.

Marienhase, den 26sten April 1796.

F. B. Betke.

## A v e r t i s s e m e n t.

I Da angezeigt worden: daß in Ansehung der krätzigen Pferde die gehörige Vorsicht nicht gebraucht wird, und die damit befallene Pferde, wohl gar mit den gesunden, auf die Weyde getrieben werden, oder in den Ställen, Gemeinschaft mit einander haben, welches aber, und weil diese Krankheit äußerst ansteckend ist, von sehr nachtheiligen Folgen seyn und das Uebel leicht verbreiten kann; so wird das Publicum in Befolge des Publicatt vom 26sten Februar c. hiedurch gewarnt, keine krätzige Pferde, wegen der Gefahr des Ansteckens, auf die gemeine Weyde zu treiben, noch selbige bey gesunden, sondern allemahl abgesondert, aufzustellen.

Signatum Aulisch, am 18ten April 1796.

Königl. Preußl. Kstfr. Krieges- und Domainen Kammer.

Dem Publico ist bereits bekannt, daß die Ostfriesische Landschaft auf 10 Jahre jährlich 4 Prämien, jede ad 50 Rthlr. auf die besten zum erstenmal vorgeführten Stuten ausgesetzt hat.

Wann nun Terminus zur präsentirung dieser Stuten für das laufende Jahr auf Mittwoch den 4ten May a. c. anberaumet worden, als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Eigenthümer solcher Stuten, dieselben gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Piqueur-Hofe hieselbst vorführen, und zur Beurtheilung präsentiren können, wobey jedoch ausdrücklich zur Nachricht dienet, daß keine Pferde unter drey Jahr, und auch nur solche präsentirt werden dürfen, welche gehörig qualificiret, und von Erbfehlern ganz frey sind.

Signatum Aurich, am 22sten April 1796.

Königl. Preussl. Ostf. zur Verbesserung der Pferde-Zucht  
verordnete Commission.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

